

30.11.01

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 201. Sitzung am 15. November 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/7429 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten
- Drucksache 14/7095 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.12.01
Erster Durchgang: Drs. 579/01

20.12.01**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und der Grenzschutzbehörden in den Grenzgebieten

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. November 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.